

Protokoll der Durchführung der Mitgliederversammlung 2021

- Zeit:** 30. Juni 2021
14:00 Uhr bis 15:45 Uhr
- Ort:** Büro der WGM 1995 eG
- Anwesenheit:** Herr Fuhrmann, Herr Brett, Herr Glaesel, Frau Zembrod
Herr Saft, Frau Kilper
Herr Ehrhardt
- Versammlungsleiter:** Herr Fuhrmann, AR-Vorsitzender
- Tagesordnung:**
1. Eröffnung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Rücklauf der Stimmzettelbriefe)
 2. Festlegung der Stimmzähler durch den Versammlungsleiter (Aufsichtsratsvorsitzender)
 3. Auszählung der Stimmen lt. der Abstimmungsbögen (persönliche Stimmzettel) zu den Beschlussfassungen lt. Beschlussvorlagen zu den Regularien zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, zur Ergebnisverwendung 2020, zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020, zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf der Grundlage des COVID-19-Pandemie-Gesetzes gemeinsam am 31. Mai 2021 beschlossen, die Mitgliederversammlung 2021 im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen.

Der Zeitraum ab Einberufung der Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 02. Juni 2021 bis zum Tag der Stimmauszählung am 30. Juni 2021 erstreckte sich über 4 Wochen, so dass die Rede-, Frage-, Antrags- und Auskunftsrechte der Mitglieder im Beschlussverfahren zeitlich ausreichend berücksichtigt werden konnten.

Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgte am 02. Juni 2021 mit dem Versand der Stimmzettel 2021 per Brief und zusätzlich auf der Homepage der Genossenschaft. Das Beschlussverfahren, die Tagesordnung mit den Regularien zum Jahresabschluss 31.12.2020 sowie die Stimmzettel wurden den Mitgliedern ausführlich in den Anschreiben erläutert.

Als spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Stimmzettel wurde der 29. Juni 2021, 24:00 Uhr, festgelegt.

Ab dem 02. Juni 2021 lagen nachfolgende Unterlagen für alle Mitglieder in der Geschäftsstelle nach Ankündigung auf der Homepage der WGM Satzung aus:

- * Jahresabschluss zum 31.12.2020
- * Bericht des Aufsichtsrates
- * Zusammengefasstes Prüfungsergebnis für 2019

Neben der Einsichtnahme in die genannten Dokumente wurde durch den Aufsichtsrat und den Vorstand die Möglichkeit der Beantwortung von Fragen sowohl persönlich als auch per E-Mail eingeräumt. Diese wurde durch drei Mitglieder in Anspruch genommen. Die Fragen bezogen sich dabei auf die Verwendung des erwirtschafteten Jahresüberschusses, insbesondere zur Erklärung der Position Einstellung in andere Rücklagen.

Hier die entsprechende Erläuterung:

Rücklagen sind Bilanzposten/Bestandteil des Eigenkapitals, welche nicht als gezeichnetes Kapital, Gewinnvortrag oder Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Laut HGB wird unterschieden in gesetzliche Rücklage und andere Rücklagen.

Diese Unterscheidung ist wichtig, da aus gesetzlichen Rücklagen ausschließlich ein eventueller Jahresfehlbetrag oder ein Verlustvortrag gedeckt werden kann, bzw. eine Kapitalerhöhung vorgenommen werden kann.

Bei der Verwendung der anderen Rücklagen ist das Unternehmen relativ frei, d.h. diese Mittel können zur Finanzierung der Objekte und Sicherung der Liquidität des Unternehmens eingesetzt werden.

Laut Gesetz und Satzung stellt die Genossenschaft jährlich, bei Aufstellung des Jahresabschlusses auf Basis eines gemeinsamen Beschlusses von Vorstand und Aufsichtsrates, 10 Prozent des erwirtschafteten Jahresüberschusses in die gesetzlichen Rücklagen ein.

Wie bereits in den letzten Jahren haben wir in 2020 den restlichen Betrag, 90 Prozent des erwirtschafteten Jahresüberschusses in die anderen Rücklagen eingestellt.

Da es sich um einen Bilanzposten handelt, der die Unternehmensfinanzierung kennzeichnet, ist es lediglich eine Position in der Bilanz in aktueller Höhe von 5.581.288,96 Euro.

Ein konkreter Verwendungszweck im Sinne von Ausgabenpositionen ist damit nicht verbunden.

Durchführung

Als Versammlungsleiter fungierte Herr Frank Fuhrmann;
Protokollantin der Versammlung war Frau Steffi Kilper.

Zu TOP 1:

Herr Fuhrmann begrüßte alle Anwesenden zu dieser besonderen Mitgliederversammlung und dankte gleichzeitig für die gute und reibungslose Organisation und Durchführung unter Beachtung der Gesetzlichkeiten und demokratischen Regularien.

Festzustellen ist, dass 212 von 933 versandten Stimmzettelbriefen fristgemäß abgegeben worden.

Das entspricht einer Beteiligungsquote von 22,7 %. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wird somit festgestellt.

Zu TOP 2:

Herr Fuhrmann legte fest, dass als Stimmzähler Frau Heike Zembrod und Herr Reinhardt Brett und Herr Torsten Ehrhardt bestimmt werden. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgte in manueller Listenführung durch Frau Steffi Kilper und parallel in digitaler Listenform durch Herrn Frank Saft.

Zu TOP 3:

Die Auszählung der Abstimmungsbögen führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Mitglieder genehmigen den **Jahresabschluss 2020** (Bilanz zum 31.12.2020, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 sowie Anhang des Geschäftsjahres 2020) wie vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat geprüft: Die **Bilanz zum 31.12.2020** schließt mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von **32.555.049,14 €**. Für das Geschäftsjahr vom **01.01.2020 – 31.12.2020** weist die **Gewinn- und Verlustrechnung** einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **263.474,10 €** aus.

Der Beschluss 1/2021 wurde mit 205 Ja - Stimmen, 4 Enthaltungen und 3 Nein - Stimmen angenommen.

2. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 263.474,10 € sind bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gemäß Satzung 10 % der gesetzlichen Rücklage zugeführt worden. Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erfolgte in Höhe von 26.347,41 €. Zu den anderen Rücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 237.126,69 € zugeführt. Somit ergibt sich ein **Bilanzgewinn** zum 31. Dezember 2020 in Höhe von **0,00 €**.

Der Beschluss 2/2021 wurde mit 208 Ja - Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein - Stimmen angenommen.

3. Die Mitglieder erteilen dem **Vorstand Entlastung** für das Geschäftsjahr 2020.

Der Beschluss 3/2021 wurde mit 208 Ja - Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

4. Die Vertreter erteilen dem **Aufsichtsrat Entlastung** für das Geschäftsjahr 2020.

Der Beschluss 4/2021 wurde mit 205 Ja - Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Durch Herrn Fuhrmann wurde festgestellt, dass sämtliche Beschlüsse der Mitgliederversammlung mit der erforderlichen Mehrheit ordnungsgemäß gefasst wurden.

Magdeburg 30. Juni 2021

Versammlungsleiter/Vorsitzender des AR


Frank Fuhrmann

Vorstand


Frank Saft

Schriftführerin:


Steffi Kilper

